

Anmeldung für die Notbetreuung in den Osterferien 2021 im Stadtgebiet Gifhorn

Anmeldeschluss: 19.03.2021

Bitte geben Sie die Anmeldung bei der Ganztagsbetreuung oder im Sekretariat Ihrer Schule ab.

Um das Corona-Virus weiterhin einzudämmen, sind die sozialen Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren. Das gilt auch für die Notbetreuung in den Osterferien. Aus Solidarität mit **den Familien**, für die die Notbetreuung das einzige Mittel ist: **Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn es wirklich nicht anders geht! Schon ein einziger Infektionsfall führt zur sofortigen Schließung der Betreuung!**

zuständige Schule: _____

_____ Vor- und Familienname Kind		_____ Geburtsdatum	
_____ Anschrift			
_____ Name der Erziehungsberechtigten			
_____ Notfalltelefonnummer		_____ Name	
_____ Notfalltelefonnummer		_____ Name	

Hinweise:

Grundsätzlich findet die Notbetreuung für alle Kinder an der **Albert-Schweitzer-Schule**, Bauernkamp 1, 38518 Gifhorn, statt.

Bei einer Vielzahl von Anmeldungen erfolgt eine Aufteilung in Gruppen. In diesem Zuge kann es möglich sein, dass die Notbetreuung zusätzlich an anderen Grundschulen stattfindet.

Eine Betreuung des Kindes findet nur nach erfolgtem Zahlungseingang statt.

Sobald die Zahlung eingegangen ist, gilt die Anmeldung auch ohne weitere Nachricht als verbindlich.

Durch veränderte Corona Vorschriften oder einem Infektionsfall können die Betreuungszeiten eingeschränkt oder auch ganz abgesagt werden.

Sollte sich herausstellen, dass ein Anspruch auf Notbetreuung nicht besteht, ist die Behörde berechtigt die Betreuung abzulehnen. Dies gilt auch nach bereits begonnener Betreuung.

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz erhoben werden. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der zurzeit geltenden Fassung wird beachtet.

Ich melde mein Kind an folgenden Tagen zur **Notbetreuung in der Albert-Schweitzer-Schule** an.

Kosten für die Notbetreuung pro Tag: 8:00-13:00 Uhr = 6,00 EUR
8:00-15:30 Uhr = 8,50 EUR

Die Anmeldung ist tageweise und wochenweise innerhalb der zwei Zeitmodelle möglich.

Bitte ausfüllen!

Ferien tag		08:00-13:00 Uhr	08:00-15.30 Uhr	Gesamt
Montag	29.03.2021	EUR	EUR	EUR
Dienstag	30.03.2021	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	31.03.2021	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	01.04.2021	EUR	EUR	EUR
Dienstag	06.04.2021	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	07.04.2021	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	08.04.2021	EUR	EUR	EUR
Freitag	09.04.2021	EUR	EUR	EUR
Summe = Überweisungsbetrag				EUR

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis zum **19.03.2021** auf eines der Konten der Stadt Gifhorn unter Angabe des Verwendungszwecks:

„Beleg Nr. 8363 FeBe Ostern 2021 Name, Vorname des Kindes“

Commerzbank Gifhorn	IBAN DE88 2704 0080 0601 0136 00
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg	IBAN DE89 2695 1311 0011 0200 13
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	IBAN DE84 2699 1066 3003 0000 00

Sobald die Zahlung eingegangen ist, gilt die Anmeldung als verbindlich.

Anerkennung der Teilnahmevoraussetzungen:

1. Ich versichere/ Wir versichern, dass ich/ wir anspruchsberechtigt bin/ sind.
2. Ich versichere/ Wir versichern, dass eine andere Betreuung nicht möglich ist.
Ich/ Wir habe/n alle anderen Möglichkeiten gründlich geprüft.
3. Mein/ Unser Kind ist gesund und hat weder Husten, Schnupfen noch Fieber. Sobald sich der Gesundheitszustand ändert, behalte ich mein Kind umgehend zu Hause (s. auch wichtige Regeln innerhalb der Notbetreuung).
4. Mein/ Unser Kind war in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet.

5. Mein/ Unser Kind ist gegen Masern geimpft worden bzw. immun. Der schriftliche Nachweis über die Impfung/Immunität liegt der Schule bereits vor oder wird mit dieser Anmeldung vorgelegt.
6. Datenschutzerklärung: Ich/ Wir wurde/n/ informiert, dass meine/ unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung der Einrichtung von der Stadt Gifhorn als Träger, den Gesundheitsbehörden, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Kultusministerium erhoben und verarbeitet werden können.
7. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen/Datenschutzerklärung erkenne(n) ich/wir an. Die Datenschutzerklärung können Sie auf der Homepage der Stadt Gifhorn unter www.stadt-gifhorn.de jederzeit einsehen.

Mit der nachstehenden Unterschrift erkenne/n ich/ wir die o. g. Punkte 1. bis 7. an.
Ich/ Wir stimme/n dem Datenaustausch mit der Schule zu.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bitte kreuzen Sie hier an, aus welchen Gründen Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen und legen Sie einen entsprechenden Nachweis vor:

- Mein/Unser Arbeitgeber kann mich/uns an diesen Tagen nicht freistellen.
- Ich bin/Wir sind in einem sogenannten systemrelevanten Beruf tätig.
- Ich bin/Wir sind selbstständig bzw. freiberuflich tätig.
- Es liegt eine Anordnung vom Jugendamt vor.
- Ich bin alleinerziehend.
- sonstiges

Für welche Berufszweige im Einzelfall die Möglichkeit der Kinderbetreuung in einer Notfallgruppe eröffnet sein kann, finden Sie unter folgendem Link:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zum-betrieb-an-kindertageseinrichtungen-186238.html

Wichtige Regelungen innerhalb der Notbetreuung:

- ⇒ Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nach den aktuellen Vorschriften - mit wenigen Ausnahmen – von den Kindern zu tragen. Dies gilt insbesondere, da Kinder aus verschiedenen Schulen zusammenkommen und diese sich somit nicht mehr innerhalb ihrer Kohorte der jeweiligen Schule aufhalten.
- ⇒ Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Getränke und Frühstück/Mittag mit zur Schule. Ein Mittagessen kann leider nicht angeboten werden.
- ⇒ Persönliche Hygiene
 - Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben!
 - 1,50 m Abstand halten
 - Nicht ins Gesicht (Mund, Augen und Nase) fassen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Gegenstände wie z. B. Trinkbecher oder Lebensmittel werden nicht mit anderen Personen geteilt.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge.
 - Hände waschen mit Seife z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, nach Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang

Von der Stadt Gifhorn auszufüllen:

- Es besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, Nachweis wurde erbracht.
- Es besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, Nachweis nicht erforderlich.
- Die Anmeldung bedarf weiterer Prüfung:
Grund:

Datum, Unterschrift der Teamleitung